

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens beauftragte nach Vorbereitung durch den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss die Verwaltung, Förderrichtlinien zur Familienförderung beim Verkauf von Baugrundstücken nach den in diesen Ausschüssen erarbeiteten Vorgaben zu erarbeiten (SV 01/0947), auf die entsprechenden Beratungsergebnisse wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Unter Zugrundlegung einer Grundstücksgröße von 700 m² ergäben sich folgende Förderbeträge:

a) 700 m ² x 3,00 € =	2.100,00 €
b) 700 m ² x 5,50 € =	3.850,00 €

Im Jahr 2006 wurden im Stadtgebiet 17 Baugrundstücke veräußert.

2. Auswirkungen auf die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer:

Nach der Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2006, 2007 und 2008 ist die Wohnung des Steuerpflichtigen am 3.12.2001 oder die Wohnung bei Abgabe der Einkommensteuererklärung 2001 maßgebend. Zuzüge im Jahr 2006 werden nach heutiger Gesetzeslage für die Schlüsselzahlen 2011, 2012 und 2013 mittelfristig greifen.

Die Schlüsselzahlen werden auf das Einkommensteueraufkommen angewandt, da die Entwicklung hier nicht absehbar ist, kann keine quantifizierbare Größe genannt werden.

3. Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage:
Maßgeblich sind jeweils die Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres.
Unter Zugrundlegung der Steuerkraftmessen für das Jahr 2006 ergäbe sich folgende Veränderung, die erstmals 2008 greifen würde:

Berechnung pro Einwohner:

Schlüsselzuweisungen

nach der bisherigen vorläufigen Festsetzung	
2006 bei 21.224 Einwohnern =	4.845.200 €
Bei 21.225 Einwohnern =	<u>4.845.624 €</u>
Mehreinnahme pro Einwohner =	424 €

Kreisumlage bei 54 Punkten

nach der bisherigen vorläufigen Festsetzung	
2006 bei 21.224 Einwohnern =	6.045.555 €
Bei 21.225 Einwohnern	<u>6.045.760 €</u>
Mehrausgabe pro Einwohner =	205 €

Netto Mehreinnahme pro Einwohner**219 €**

Die Berechnungen zu 2. und 3. wirken sich nur bei Zuzug von Einwohnern in das Stadtgebiet aus.

Haushaltsrechtliche Veranschlagung:

Die Zuschüsse werden aus dem Produkt 2070110 - Wohnungsbauförderung HHSt 620000-988000 - Familienförderung Baugrundstücke geleistet und bei den stadteigenen Baugrundstücken direkt als Nachlass mit den Kaufpreisen verrechnet.

Folgende Beträge werden zunächst eingeplant:

Haushaltsjahr 2006	=	30.000 €
- Deckung erfolgt im Rahmen des Produktbereichs 20		
Haushaltsjahre 2007 - 2009 jeweils	=	60.000 €